



NEWSLETTER 06|2018

Berlin, den 28. August 2018



Inhaltsverzeichnis

Aus der eaf-Arbeit	3
Stellungnahme der eaf zum Adoptionsrecht	3
Stellungnahme der eaf zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (KiQuEG)	3
Reform des Unterhaltsvorschlusses wirkt	3
Familienverbände: Brückenteilzeit: Raus aus der beruflichen Sackgasse – für alle!	3
<hr/>	
Aus der Mitgliedschaft	4
Einmal arm, immer arm – aktiv gegen Armut von Familien!	4
<hr/>	
Tagungen und Veranstaltungen	5
Familien stärken - Kinder aus der Armut holen	5
4. Gender Studies Tagung des DIW Berlin	5
Fachgespräch: Geschlechtliche Vielfalt nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts	6
Kooperationstagung: „Über starke Familien zu gesunden Kindern“	6
<hr/>	
Familienpolitische Entwicklungen	7
Sachverständigenkommission berufen: Eltern sind zentrales Thema des Neunten Familienberichts	7
Hilfen gegen Armut und Ausgrenzung	7
Wie der Familiennachzug künftig funktioniert	8
Europäisches Parlament: EMPL beschließt allgemeine Position zum Work-Life-Balance-Paket	9
Bundesfamilienministerin Giffey legt Bericht über den Ausbau des Unterhaltsvorschlusses vor	10
<hr/>	
Zahlen, Daten, Fakten	12
Bundeskabinett beschließt Haushaltsentwurf für 2019	12
Statistik: Demografischer Wandel macht Kirche weiter zu schaffen	13
Männeranteil bei Kita-Betreuern steigt	14
Alleinerziehende im SGB II	14
Unterschiede beim Elterngeld-Bezug	14
Kinderarmut deutlich höher als gedacht	14

Themen, die weiter zu beobachten sind	15
Bundesrat unterstützt Brückenteilzeit	15
Grundgesetzänderung zur finanziellen Unterstützung von Bildung und sozialem Wohnungsbau	16
<hr/>	
Nützliche Informationen	17
Evangelische Kirche in Deutschland erhält zum vierten Mal das Zertifikat audit berufundfamilie	17
Bildungsbericht zu Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder erschienen	18
Trainingsmanual „Sind nicht alle Familien bunt?“	18
BMFSFJ: Neues Familienportal startet - Alle familienpolitischen Leistungen unter einem digitalen Dach	19
Plakatbestellung ARD-Themenwoche 2018	20
<hr/>	
Impressum	21

AUS DER EAF-ARBEIT



Stellungnahme der eaf zum Adoptionsrecht

9. Juli 2018

>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_217/180709_stn_adoption.pdf

Stellungnahme der eaf zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (KiQuEG)

3. August 2018

>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_218/180802_stn_kiqueg_final.pdf

Reform des Unterhaltsvorschusses wirkt

Pressemitteilung der eaf vom 23. August 2018

>> https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_223/180822_unterhaltsvorschuss_wirkt.pdf

Familienverbände: Brückenteilzeit: Raus aus der beruflichen Sackgasse – für alle!

Die bundesweit agierenden Familienverbände fordern eine zügige Umsetzung des Gesetzesentwurfs zur sogenannten „Brückenteilzeit“ und mahnen dringend Nachbesserungen für Familien an. Der Bundesrat befasst sich morgen mit dem geplanten Rückkehrrecht nach befristeter Teilzeit auf die ursprüngliche Wochenarbeitszeit.

Fast jede zweite Frau ist hierzulande in Teilzeit beschäftigt, damit nimmt Deutschland im europäischen Vergleich einen der Spitzenplätze ein. Viele dieser Frauen haben sich auf Grund familiärer Sorgearbeit für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige für die Reduzierung ihrer Arbeitszeit entschieden. Hieraus ergeben sich allerdings viele Nachteile, etwa in Form von niedrigeren Gehältern und bei der Altersabsicherung. Damit die reduzierte Arbeitszeit nicht dauerhaft zur beruflichen Sackgasse wird, hat die Bundesregierung bereits zum zweiten Mal die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts in einem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 45 Arbeitnehmer*innen sollen einen Anspruch auf ein Rückkehrrecht auf den vorherigen Arbeitszeitstandard nach Teilzeitbeschäftigung erhalten. Bis zu einer Unternehmensgröße von 200 Beschäftigten soll dies für höchstens eine*n von 15 Beschäftigten gelten.

Die Familienverbände erklären: „Mit der Weiterentwicklung des Teilzeitrechts hat die Große Koalition erneut eine wichtige Initiative für die Beschäftigten in Deutschland auf die Agenda gesetzt! Bisher erweist sich eine Reduzierung der Arbeitszeit allzu oft als Falle. Die eigentlich

nur vorübergehend geplante Teilzeitbeschäftigung wird dann zur beruflichen Sackgasse. Von dem geplanten Rückkehrrecht profitieren vor allem Frauen: Sie übernehmen immer noch viel häufiger als Männer die private Sorge für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige und reduzieren dafür ihre Arbeitszeit. Das Rückkehrrecht entspricht aber auch dem Wunsch vieler Männer, die mehr Familienverantwortung übernehmen wollen, aber aus Angst vor der Teilzeitfalle bislang davor zurückschrecken. Im Sinne aller Beschäftigten und ihrer Familien fordern wir die zügige Umsetzung der Brückenteilzeit!"

Allerdings, so die Verbände weiter: „Viele Frauen arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und können damit nicht vom geplanten Rechtsanspruch Gebrauch machen. Zur Stärkung ihrer Zeitsouveränität fordern wir die Ausweitung des Rückkehrrechts auf möglichst alle Beschäftigten in allen Betriebsgrößen.

Um die Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt voranzutreiben, muss daneben noch ein grundsätzliches Problem angegangen werden: Männer verdienen für gleiche oder gleichwertige Arbeit heute immer noch deutlich mehr als Frauen. Niedrigere Löhne und Gehälter sind ein zentraler Grund für die hohe weibliche Teilzeitquote. Solange der Gender-Pay-Gap besteht, bleibt die Benachteiligung von Frauen bestehen – daran kann auch eine Brückenteilzeit nichts ändern."

Quelle: PM der Familienverbände eaf, VAMV, iaf, ZFF und FdK am 05.07.2018

AUS DER MITGLIEDSCHAFT

SAVE THE DATE

Einmal arm, immer arm – aktiv gegen Armut von Familien!

23. November 2018 in Stuttgart, CVJM-Haus Büchsenstraße

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienpolitik Landesverband Württemberg (eaf) und das Projekt „Familien stärken“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg laden ein: Jedes fünfte Kind in Deutschland ist trotz guter wirtschaftlicher Lage und geringer Arbeitslosigkeit von Armut bedroht. Für Kinder, die nur bei einem Elternteil leben, mit mehreren Geschwistern aufwachsen oder einen Migrationshintergrund haben, ist die Gefahr in Armut groß zu werden, besonders groß. Deshalb beschäftigen wir uns in dieser Veranstaltung mit den Fragen, welche Faktoren eine Verstetigung der Armut von Familien bedingen sowie welche Konsequenzen sich daraus ergeben, um Teilhabe und Chancengleichheit zu verbessern.

>> <https://www.statistik-bw.de/FaFo/Veranstaltungen/Veranstaltung.jsp?20181123.1.xml>

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



Familien stärken - Kinder aus der Armut holen

Konferenz am 18. September 2018, 11.00–17.00 Uhr, Tagungswerk Berlin

Mit: Annalena Baerbock MdB, Katja Dörner MdB, stellv. Fraktionsvorsitzende, Sven Lehmann MdB, Sprecher für Sozialpolitik, Dr. Ulrich Schneider, Geschäftsführer Der Paritätische Gesamtverband, Fee Linke, Initiatorin „Es reicht für uns alle“ Familien-Demo, Gerda Holz, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., und vielen mehr.

Kinder sollten kein Luxus sein – doch vor allem bei Alleinerziehenden oder Geringverdienenden mit Kindern reicht das Geld oft nicht aus. Die Kinderregelsätze sind nicht bedarfsgerecht. Der Kinderzuschlag oder das Bildungs- und Teilhabepaket kommen nur bei wenigen anspruchsberechtigten Kindern überhaupt an. Familien werden durch das Kindergeld einerseits und die Kinderfreibeträge andererseits in unterschiedlicher Höhe entlastet. Zur Armutsbekämpfung braucht es außerdem starke Unterstützungsstrukturen vor Ort – durch Jugendhilfe, Gesundheitsförderung und Schule. Die Zeit zum Handeln ist mehr als reif. Kinder können nicht warten.

>>https://www.gruene-bundestag.de/no_cache/termin/familien-staerken-kinder-aus-der-armut-holen.html

4. Gender Studies Tagung des DIW Berlin

27. September 2018, in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)

Inmitten politischer Brüche sind in den letzten Jahren Debatten um Ungleichheit und Klassenverhältnisse wieder en vogue und in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Jedoch wird in den Diskussionen um die zunehmende Einkommens- und Vermögensungleichheit eine intersektionale Perspektive, welche die Kategorien Klasse und Geschlecht miteinander in Beziehung setzt, oft vernachlässigt.

Im Rahmen der 4. Gender Studies Tagung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und der Friedrich-Ebert-Stiftung wollen wir die Diskussionen über die wachsende Ungleichheit um die Dimension Geschlecht erweitern, vorangegangene gleichstellungspolitische Maßnahmen kritisch reflektieren und Impulse für die weitere Debatte setzen. Wir gehen unter anderem den Fragen nach: Wem nützen die gleichstellungspolitischen Neuerungen des letzten Jahrzehnts und aktuelle Vorhaben? Wer profitiert etwa von Elterngeld und Frauenquote? Nur eine erfolgreiche karriereorientierte Mittelschicht – oder auch Menschen, insbesondere Frauen, mit geringem Einkommen?

Anmeldung: >><https://www.fes.de/oas/portal/pls/portal/showvera.suche?veranummer=219780>

Fachgespräch: Geschlechtliche Vielfalt nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Saal E700, Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

28. September 2018, 14.30 Uhr-18.00 Uhr

Dank des Bundesverfassungsgerichts muss der Bundestag bis Ende des Jahres das Personenstandsrecht reformieren, indem er die Vielfalt der Geschlechter jenseits Mann und Frau endlich anerkennt. Er könne entweder auf einen personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrag generell verzichten, so das Bundesverfassungsgericht, oder müsse die Möglichkeit schaffen, eine weitere positive Bezeichnung eines Geschlechts zu wählen. Dabei muss der Gesetzgeber auch regeln, wie der Geschlechtseintrag berichtigt werden kann.

Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

>>https://www.gruene-bundestag.de/no_cache/termin/geschlechtliche-vielfalt-nach-dem-beschluss-des-bundesverfassungsgerichts.html

Kooperationstagung: „Über starke Familien zu gesunden Kindern“

18. Oktober 2018 in Berlin

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit & Frühe Hilfen veranstalten am 18. Oktober 2018 in Berlin eine Kooperationstagung zum Thema: „Über starke Familien zu gesunden Kindern“. Im Fokus stehen prekäre Lebensverhältnisse von Familien und deren Folgen für die Gesundheit und Entwicklung von Kindern. Vorträge, eine Podiumsdiskussion und Workshops gehen der Frage nach: Welchen Beitrag können die Frühen Hilfen leisten, damit Kinder und ihre Familien einen Weg aus der Armutsspirale herausfinden?

Für die Veranstaltung hat sich ein breites Bündnis aus Partnerinnen und Partnern aus dem Gesundheitsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeschlossen. Programm und Anmelde-möglichkeit werden voraussichtlich Ende August/Anfang September auf >>www.fruehehilfen.de veröffentlicht. Die Teilnahme an der Tagung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

>><https://www.fruehehilfen.de/index.php?id=2152>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Sachverständigenkommission berufen: Eltern sind zentrales Thema des Neunten Familienberichts

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey hat am 11. Juli die Sachverständigenkommission zum Neunten Familienbericht berufen. Die Bundesregierung ist durch Beschluss des Deutschen Bundestages verpflichtet, mindestens in jeder zweiten Legislaturperiode einen Bericht über die Lage der Familien vorzulegen. Der Neunte Familienbericht soll das Thema "Elternschaft in Deutschland" beleuchten.

Der Neunte Familienbericht

Im Mittelpunkt des Neunten Familienberichts stehen Eltern: als Akteure in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt, im Zusammenspiel mit Institutionen und familienpolitischen Leistungen, in ihren Familien, mit anderen Familien, mit ihren in den Herkunftsfamilien geprägten Werten und Einstellungen sowie als Dreh- und Angelpunkt für die Frage, wie das Wohlergehen von Kindern sichergestellt werden kann – auch vor dem Hintergrund des Digitalen Wandels. Eltern in Deutschland stehen vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen, bei denen Familienpolitik sie wirksam unterstützen muss. Deshalb soll sich die interdisziplinär zusammengesetzte Kommission der Frage widmen, welche familienpolitischen Instrumente entwickelt werden können, um sozialen Aufstieg zu erleichtern und Familien als soziale Mitte der Gesellschaft zu stärken. Eine Geschäftsstelle am Deutschen Jugendinstitut in München wird die Arbeit der Sachverständigenkommission unterstützen. Der Bericht der Kommission soll Mitte 2020 vorgelegt werden. Die Bundesregierung verfasst im Anschluss eine Stellungnahme und leitet den Gesamtbericht dem Parlament zu.

Mit der Erstellung des Neunten Familienberichts zum Thema "Elternschaft in Deutschland" sind folgende Sachverständige beauftragt: Prof. Dr. Sabine Walper, Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut; Prof. Dr. Miriam Beblo, Universität Hamburg; Prof. Dr. Nina Dethloff, Universität Bonn; Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Hertie School of Governance, Berlin; Prof. Dr. Axel Plünnecke, Institut der deutschen Wirtschaft; Prof. Dr. Reinhard Pollak, Wissenschaftszentrum Berlin; Dr. Helen Baykara-Krumme, Max-Planck-Gesellschaft

Quelle: BMFSFJ vom 11.07.2018 Aktuelle Meldung

Hilfen gegen Armut und Ausgrenzung

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) geht in zweite Runde

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) haben die gemeinsame Förderrichtlinie zum EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) veröffentlicht. Ziel

ist die Verbesserung der Lebenssituation von besonders benachteiligten neu zugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit Kindern im Vorschulalter, sowie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen. Damit startet das Interessenbekundungsverfahren für die zweite Förderrunde 2019 bis 2020. [...]

Ab sofort können Kommunen, Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege und sonstige gemeinnützige Träger Vorschläge für lokale bzw. regionale Projekte in ganz Deutschland einreichen. Es können Projekte mit einem Finanzvolumen von bis zu einer Million Euro gefördert werden.

Der Hilfsfonds ist mit insgesamt 93 Millionen Euro ausgestattet, um Menschen in Armut und Ausgrenzung an lokal oder regional vorhandene Hilfeangebote heranzuführen. Dazu gehören beispielsweise die Migrationserstberatung, die medizinische Beratung und Versorgung, der sozialpsychiatrische Dienst, die Familienberatung, das Jugendamt und die Wohnungslosenhilfe. In der ersten Förderrunde wurden bis Ende Juni 2018 rund 67.500 Menschen beraten.

Quelle: PM BMA vom 12.7.2018

Wie der Familiennachzug künftig funktioniert

Das „Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz)“ gilt ab dem 1. August. Dann haben Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz in Deutschland das Recht, ihre engsten Angehörigen nach Deutschland nachholen zu lassen. Das gilt für maximal 1.000 Personen pro Monat.

Was genau regelt das Gesetz?

Das Gesetz schafft den Anspruch subsidiär schutzberechtigter Personen, meist Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien, auf Familiennachzug ab. Der vorherige Rechtsanspruch wird durch eine Ermessensregelung („Kann-Regelung“) ersetzt (§ 36a Aufenthaltsgesetz).

Wer kann den Familiennachzug nutzen?

Festgelegt ist, dass nur die Kernfamilie nachziehen darf. Das sind Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner, minderjährige ledige Kinder dürfen zu ihren Eltern und Eltern zu minderjährigen Kindern mit subsidiärem Schutzstatus ziehen, sofern kein Sorgeberechtigter bereits in Deutschland lebt. Minderjährige Geschwister von hier lebenden subsidiären Flüchtlingen fallen nicht unter die Nachzugsvorschrift.

Auf welcher Basis erfolgt die Auswahl?

Der Familiennachzug wird künftig „aus humanitären Gründen“ gewährt. Dafür werden im Gesetz genannt: langanhaltende Familientrennung, Trennung von Familien mit einem minderjährigen ledigen Kind, ernsthafte Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit des Familienmitglieds, schwerwiegende Erkrankung, Pflegebedürftigkeit oder schwere Behinderung des Familienmitglieds, was durch Gutachten belegt werden muss. Weitere Kriterien sind das Kindeswohl und Integrationsaspekte, die jedoch nachrangig in der Bewertung sein sollen.

Mit wie vielen Anträgen rechnen die Behörden?

Aktuell liegen dem Auswärtigen Amt rund 28.000 Anträge auf Terminvereinbarungen zur Beantragung eines Visums auf Familiennachzug vor.

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Antragsteller in Amman, Beirut und Erbil können zwecks Familiennachzug die im Auftrag des Außenministeriums tätige Internationale Organisation für Migration (IOM) kontaktieren, die die Anträge entgegennimmt. Ziel ist es, ihnen bei Fragen zum Visumverfahren zu helfen und sicherzustellen, dass sämtliche notwendigen Dokumente beim Visumtermin vorgelegt werden.

Müssen die potenziellen Nachzügler persönlich im Konsulat vorsprechen?

Ja, grundsätzlich ist es nötig, dass nach vorheriger Terminabsprache die Nachzugswilligen persönlich in den deutschen Auslandsvertretungen (Konsulat/Botschaft) erscheinen, um dort ein Visum zum Familiennachzug zu beantragen. Auch minderjährige unbegleitete Personen müssen in der Regel persönlich zur Identitätsfeststellung vorstellig werden.

Welche Behörden müssen zwecks Familiennachzug kooperieren?

Die Anträge nehmen die Auslandsvertretungen an, die auch die „auslandsbezogenen Sachverhalte“ prüfen, also etwa Heirats- und Geburtsurkunden. Dann kommen die Ausländerbehörden in Deutschland ins Spiel. Sie prüfen die sogenannten „inlandsbezogenen Sachverhalte“. Gemeint sind die Integrationsaspekte. Schließlich bestimmt das Bundesverwaltungsamt die 1.000 Nachzugsberechtigten pro Monat.

Ab wann rechnet das Bundesinnenministerium mit den ersten Entscheidungen zum Nachzug?

Einen konkreten Termin nennt das Ministerium nicht. Auf Nachfrage heißt es: Die ersten Entscheidungen können getroffen werden, sobald entscheidungsreife Anträge vorliegen.

Wann können die ersten Angehörigen einreisen?

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsamts wird ein Visum erteilt, das für drei Monate gültig ist. Innerhalb dieses Zeitraumes muss die Einreise erfolgen. Über das genaue Datum entscheiden die Familien selbst. Sie reisen auf der Grundlage eines Visums zum Familiennachzug ein und erhalten im Inland bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis.

Quelle: Migazin 23. Juli 2018

Europäisches Parlament: EMPL beschließt allgemeine Position zum Work-Life-Balance-Paket

Am 11. Juli 2018 kam der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EMPL) zusammen und einigte sich über eine allgemeine Position zum Vorschlag der Kommission einer „Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“ (sog. „Work-Life-Balance-Package“ oder „Vereinbarkeitspaket“). Ziel der Richtlinie soll es sein, den Zugang zu Vereinbarkeitsregelungen zu vereinfachen. Zu den wichtigsten Elementen des im Parlament verabschiedeten Entwurfs gehören:

- Einführung einer Vaterschaftszeit (paternity leave) von 10 Tagen, wobei die Höhe der Lohnersatzleistung bei Arbeitnehmer/innen bei mindestens 80% des Brutto-Lohns betragen solle. Diese Vaterschaftszeit von 10 Tagen kann auch von Pflege- und Adoptiveltern in Anspruch genommen werden.
- Ausweitung der Elternzeiten (parental leave) auf vier nicht übertragbare Monate pro Elternteil. Die Elternzeit kann von jedem Elternteil in Anspruch genommen werden, bevor das Kind 10 Jahre alt ist.

- Einführung von Auszeiten für die Pflege von Angehörigen bei einer Bezahlung in Höhe von mindestens 78% des Bruttolohns. Damit unterscheidet sich der Entschluss in einigen Punkten von den Standpunkten des Europäischen Rats (vgl. EuropaNews Juni 2018). So sollen zum Beispiel nach dem Beschluss des Rates nur zwei (davon 1,5 bezahlt) der viermonatigen Mindestelternzeit nicht übertragbar sein. Bei der Einführung von Pflgetagen für enge Angehörige erweitert das Europäische Parlament die Einbeziehung von Verwandten um Geschwister, Pflege- und Enkelkindern, Großeltern und gesetzlichen Vormund.

Zudem befürwortet das Europäische Parlament im Gegensatz zum Europäischen Rat konkrete Mindestwerte für die finanzielle Entschädigung für pflegende Arbeitnehmer/innen. Auf der Grundlage der Beschlüsse vom Rat und Parlament können ab September 2018 die Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament stattfinden, mit dem Ziel, sich auf einen Richtlinienvorschlag zu einigen. Im schnellsten Fall könnte eine Richtlinie noch vor den Europawahlen 2019 verabschiedet werden.

Zu weiteren Informationen des Europäischen Parlaments EuGH Urteil: Erleichterung der Einreise für Drittstaatsangehörige. Quelle: AGF EuropaNews Juli 2018

Bundesfamilienministerin Giffey legt Bericht über den Ausbau des Unterhaltsvorschlusses vor

Ein Jahr nach der Reform des Unterhaltsvorschlussgesetzes (UVG) zieht die Bundesregierung eine positive Bilanz: Denn von dieser Leistung profitieren durch den Ausbau knapp 300.000 zusätzliche Kinder und Jugendliche, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt bekommen. Das geht aus dem Bericht über die Auswirkungen des Ausbaus des UVG hervor, den das Bundeskabinett heute (Mittwoch) verabschiedet hat. Der Bericht wird jetzt dem Bundestag vorgelegt. [...]

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey erklärt: „Die starke Inanspruchnahme zeigt, wie wichtig der Unterhaltsvorschluss für Alleinerziehende ist. Dass wir mit dieser Leistung 300.000 Kinder mehr erreichen als vorher, ist ein großer Erfolg und verbessert die Lebensverhältnisse Alleinerziehender und ihrer Kinder. Es ist gut, dass der Staat einspringt, wenn Eltern ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommen. Viele von ihnen sind tatsächlich nicht in der Lage, Unterhalt zu zahlen. Zugleich gibt es aber die Unwilligen, die zahlen könnten, sich aber davor drücken. Hier wollen wir die Daumenschrauben anziehen und mehr Geld als bisher zurückholen. Bund und Länder haben vereinbart, gemeinsame Standards zu entwickeln, um die sogenannte Rückholquote zu verbessern. Diesen Prozess werden wir zügig vorantreiben und dabei auch auf unkonventionelle Methoden zurückgreifen, wie beispielsweise Fahrverbote für Unterhaltssäumige – nach dem Motto: Wer nicht zahlt, läuft.“

Dem Bericht der Bundesregierung zufolge erhielten zum Stichtag 31. März 2018 rund 714.000 Kinder und Jugendliche Unterhaltsvorschluss, fast 300.000 mehr als vor der Reform. Die Ausgaben für den Unterhaltsvorschluss lagen im Jahr 2017 bei rund 1,1 Milliarden Euro. Der Bund trug

davon gemäß seinem Anteil an den Ausgaben von 33 Prozent im 1. Halbjahr und von 40 Prozent im 2. Halbjahr insgesamt rund 405 Millionen Euro. Die Einnahmen aus dem Rückgriff beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt rund 209 Millionen Euro für Bund und Länder zusammen. Klar ist, dass nicht alle Ausgaben auch wieder zurückgeholt werden können, weil bei einem Teil der Unterhaltspflichtigen einfach nichts zu holen ist.

Nach dem Ausbau des Unterhaltsvorschusses wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode den Kinderzuschlag grundlegend verbessern. In diesem Rahmen soll auch sichergestellt werden, dass die Leistungen Kinderzuschlag, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss gut aufeinander abgestimmt sind.

Hintergrund: Reform des UVG

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Mit dem Inkrafttreten der Reform wird seit dem 1. Juli 2017 Unterhaltsvorschuss für alle Kinder bis 12 Jahre ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Voraussetzung ist, dass das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses leitet sich aus dem Mindestunterhalt ab.

Der Mindestunterhalt richtet sich nach dem Existenzminimum des Kindes und wird alle zwei Jahre durch eine Rechtsverordnung festgelegt.

Daraus ergeben sich derzeit für den Mindestunterhalt folgende Beträge:

- für Kinder unter sechs Jahren 348 Euro
- für Kinder ab sechs und unter zwölf Jahren 399 Euro
- für Kinder ab zwölf und unter 18 Jahren 467 Euro

Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe (194 Euro) von der Unterhaltsleistung abgezogen.

Dementsprechend gelten bundesweit folgende Unterhaltsvorschussbeträge: Für Kinder bis unter 6 Jahren monatlich: 154 Euro; Für Kinder ab 6 bis unter 12 Jahren monatlich: 205 Euro; Für Kinder ab 12 bis unter 18 Jahren monatlich: 273 Euro.

Quelle: PM des BMFSFJ vom 22.8.2018

Die eaf hat dazu eine PM herausgegeben: siehe https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_223/180822_unterhaltsvorschuss_wirkt.pdf

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Bundeskabinett beschließt Haushaltsentwurf für 2019

Das Bundeskabinett hat den Entwurf für den Bundeshaushalt 2019 am 6. Juli 2018 beschlossen: 10,3 Milliarden Euro sollen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Verfügung stehen – das ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um noch einmal rund 100 Millionen Euro. [...]

Elterngeld: Elterngeld und ElterngeldPlus sind weiterhin Erfolgsschlager und bilden deshalb zusammen auch den größten Einzelposten im Etat. Vor allem, weil auch immer mehr Väter Elterngeld und ElterngeldPlus in Anspruch nehmen, steigen die Ausgaben gegenüber 2018 um 190 Millionen auf insgesamt 6,86 Milliarden Euro.

Kinderzuschlag: Zugleich stärken wir Familien mit geringem Einkommen durch die Reform des Kinderzuschlags, der erhöht und einfacher gestaltet wird. Der Koalitionsvertrag sieht hierfür 1 Milliarde Euro in der Legislaturperiode vor. Bereits in 2019 sind 575 Millionen Euro und damit 185 Millionen Euro mehr als in 2018 vorgesehen.

Gute Kinderbetreuung: Für eine gute Kinderbetreuung werden wir eine Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher starten und damit die Fachkräfte unterstützen, die für einen wichtigen sozialen Beruf mehr Anerkennung verdient haben. Mindestens 30 Millionen Euro haben wir dafür in 2019 vorgesehen. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz will der Bund die Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität unterstützen – von der Gebührenbefreiung über den Betreuungsschlüssel bis zur Sprachförderung. Der Bund beabsichtigt, die Länder dafür bis zum Jahr 2022 mit zusätzlichen 5,5 Milliarden Euro zu unterstützen.

Engagement: Mit der Gründung einer Deutschen Engagementstiftung wird der Bund die Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft nachhaltig verbessern. Als Kooperationsstiftung soll sie möglichst unbürokratisch zusammen mit Partnern die Organisationsentwicklung und die Digitalisierung der Zivilgesellschaft ebenso fördern wie die Engagementstrukturen im ländlichen Raum. Für den Aufbau der Engagementstiftung sind 32,5 Millionen Euro vorgesehen.

Stärkung von Frauen: Mit dem Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen werden wir betroffene Frauen und ihre Kinder stärken. Mit den 5,1 Millionen Euro, die der Regierungsentwurf 2019 hierfür vorsieht, gehen wir einen wichtigen ersten Schritt. Mit den Mitteln sollen insbesondere die Versorgung und der Zugang zu Unterstützungssystemen für besondere Zielgruppen verbessert werden. Geplant ist außerdem der Aufbau einer Beobachtungs- und Monitoringstelle zu Gewalt in Partnerschaften und häuslicher Gewalt.

Quelle: PM BMFSFJ vom 6. Juli 2018

Statistik: Demografischer Wandel macht Kirche weiter zu schaffen

Finanzielle Auswirkungen vorerst durch konjunkturelle Lage aufgefangen

Vor allem der demografische Wandel in Deutschland hat auch im Jahr 2017 für eine rückläufige Mitgliederzahl der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gesorgt. Das verdeutlicht die jüngste Mitgliederstatistik, die die EKD heute in Hannover veröffentlicht hat. Demnach gehörten zum Stichtag 31.12.2017 21.535.858 Menschen einer der 20 Gliedkirchen der EKD an. Dies entspricht einem Rückgang von insgesamt 390.000 Mitgliedern (1,8 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich war dabei nicht zuletzt die hohe Zahl der Verstorbenen: Im Jahr 2017 verstarben rund 350.000 Mitglieder der evangelischen Kirche.

Als weitgehend stabil erwies sich die Zahl der Taufen und Aufnahmen. Sie lag mit rund 180.000 Taufen und 25.000 Aufnahmen auf dem Vorjahresniveau. Damit sind auch im Jahr 2017 erneut mehr Menschen in die evangelische Kirche eingetreten als im gleichen Zeitraum Mitglieder ihre Zugehörigkeit aufgegeben haben. Nach den aktuellen Berechnungen auf Basis der gemeldeten vorläufigen Zahlen aus den Gliedkirchen der EKD traten 2017 rund 200.000 Menschen aus der evangelischen Kirche aus.

Auf die finanzielle Situation der evangelischen Kirche hat der Rückgang bei den Mitgliederzahlen zunächst noch keine sichtbaren Auswirkungen. Bedingt durch die positive Entwicklung der Löhne und Einkommen in Deutschland stieg das Kirchensteueraufkommen 2017 an auf 5,67 Milliarden Euro. Auch hier wird sich der demografische Wandel jedoch mittelfristig auswirken. Ein großer Teil des Kirchensteueraufkommens wird derzeit durch die geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1955 und 1969 aufgebracht. Durch das Ausscheiden dieser „Babyboomer-Generation“ aus dem Erwerbsleben wird deren Beitrag deutlich sinken. Derzeit zahlen rund 40 Prozent aller Kirchenmitglieder Kirchensteuer.

Demgegenüber nimmt die gesellschaftliche Bedeutung kirchlicher Arbeit weiter zu. So ist die Zahl der Tageseinrichtungen für Kinder in der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie in den Jahren 2011 bis 2017 von 8495 auf 8800 gestiegen. Die Zahl der Plätze in evangelischen Kindertageseinrichtungen nahm im selben Zeitraum um 42.918 Plätze (7,88 Prozent) zu. In ihren Kindertagesstätten und Horten bieten evangelische Kirche und Diakonie mehr als eine halbe Million Plätze.[..]

Die erschienene EKD-Statistik-Broschüre „Evangelische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben“, Ausgabe 2018, steht auf <https://www.ekd.de/statistik> zum Download zur Verfügung und kann kostenlos bestellt werden im Kirchenamt der EKD unter Tel.: 0511/27 96 359 oder per E-Mail: statistik@ekd.de. Die „Kirchenmitgliedszahlen zum 31.12.2017“ sind ebenfalls auf <https://www.ekd.de/statistik> abrufbar.

Quelle: Hannover, 20. Juli 2018 Pressestelle der EKD Carsten Splitt

Männeranteil bei Kita-Betreuern steigt

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren 2017 bundesweit im Jahresdurchschnitt rund 11.000 unbesetzte Arbeitsstellen für Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung gemeldet. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/2928) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/2504) mit. Auf 100 gemeldete freie Stellen seien durchschnittlich 104 Arbeitslose mit entsprechendem Zielberuf gekommen. Im vergangenen Jahr arbeiteten nach Angaben der Regierung 593.683 pädagogische Fachkräfte einschließlich Praktikanten und Freiwilligen im sozialen Jahr (FSJ) in Kindertagesstätten. Der Männeranteil sei in den vergangenen zehn Jahren von 3,1 auf 5,8 Prozent gestiegen.

Quelle: hib Nr. 511 vom 12.7.2018

Alleinerziehende im SGB II

Die SGB-II-Hilfequote der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden lag im vergangenen Jahr bei 36,3 Prozent. Das geht aus der Antwort (19/3463) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/3118) der AfD-Fraktion hervor. Die Hilfequote bildet das Verhältnis aus der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden zu allen Privathaushalten mit Alleinerziehenden ab.

Quelle: hib Nr.571 vom 8.8.2018

Unterschiede beim Elterngeld-Bezug

Von den Beziehern des Elterngeldes haben sich im Jahr 2016 durchschnittlich 17,4 Prozent für das Elterngeld-Plus entschieden. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/3533) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/3310) mit. In den Bundesländern variiere der Anteil der Elterngeld-Plus-Bezieher zwischen 11,8 Prozent in Hamburg und 26,9 Prozent in Thüringen. Es sei zu beobachten, dass bestimmte Wohnortfaktoren wie zum Beispiel Stadt/Land oder das Vorhandensein von Arbeitsplätzen Einfluss auf das Nutzungsverhalten von Elterngeld hat.

Nach Angaben der Regierung reduziert das Elterngeld das Armutsrisiko von Familien um fast zehn Prozent. Durch das Elterngeld sinke die Zahl der Haushalte im Arbeitslosengeld-II-Bezug um gut 95.000.

Quelle: hib Nr.588 vom 13.8.2018

Kinderarmut deutlich höher als gedacht

4,4 Millionen Kinder sind nach Berechnungen des DKSB betroffen - Dunkelziffer liegt bei 1,4 Millionen

Es ist ein Armutszeugnis für ein reiches Land: Etwa 4,4 Millionen Kinder in Deutschland sind von Armut betroffen - rund 1,4 Millionen mehr, als in der Öffentlichkeit bisher bekannt. Das haben Berechnungen des Kinderschutzbundes (DKSB) aufgrund vorliegender Zahlen ergeben. Der DKSB fordert die Bundesregierung auf, mit konkreten Maßnahmen und Reformen gegen Kinderarmut vorzugehen.

Für drei Millionen Kinder zahlt der Staat Sozialleistungen, damit ihr Existenzminimum gesichert ist. Zählt man aber auch diejenigen Familien hinzu, die Anspruch auf Hartz IV, Kinderzuschlag oder Wohngeld haben, dies aber nicht nutzen, ist die Zahl der in Armut lebenden Kinder noch deutlich höher. Denn viele Familien beantragen Leistungen erst gar nicht, die ihnen aufgrund ihres geringen oder fehlenden Einkommens eigentlich zustehen.

Genauer geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Grüne vom 18.6.2018 hervor. Ergänzende Leistungen bei Erwerbstätigkeit, sogenannte „aufstockende“ Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV), nehmen geschätzt nur ca. 50 Prozent der tatsächlich Berechtigten in Anspruch. Das betrifft rund 850.000 Kinder unter 18 Jahren, die bislang nicht als arm galten. Dazu kommen nach Berechnungen des Kinderschutzbundes noch mal 190.000 Kinder, deren Eltern nicht erwerbstätig sind und trotzdem nicht mit anderen Leistungen aufstocken.

>><https://www.dksb.de/de/artikel/detail/kinderarmut-deutlich-hoher-als-gedacht-44-millionen-kinder-sind-nach-berechnungen-des-dksb-betroff-1/>

Quelle: PM des Kinderschutzbundes vom 22.8.2018

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



Bundesrat unterstützt Brückenteilzeit

Der Bundesrat hat keine Einwände gegen die von der Bundesregierung geplante Einführung einer "Brückenteilzeit". Den entsprechenden Gesetzentwurf beriet er am 6. Juli 2018 fristverkürzt im ersten Durchgang, ohne Änderungswünsche.

Das Recht haben alle

Die Brückenteilzeit soll es Teilzeitbeschäftigten ermöglichen, leichter in einen Vollzeitjob zu wechseln. Umgekehrt können danach aber auch Vollzeitbeschäftigte leichter auf Teilzeit gehen. Hierfür räumt der Gesetzentwurf Beschäftigten das Recht auf eine befristete Teilzeitphase von einem bis zu fünf Jahren ein. Besondere Gründe wie Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen müssen sie nicht geltend machen. Voraussetzung ist, dass das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht und keine schwerwiegenden betrieblichen Gründe dagegen sprechen. Gelten soll der Anspruch für Unternehmen mit mindestens 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Achtung: Zumutbarkeitsgrenze

Für Betriebe zwischen 46 und 200 Arbeitnehmern soll allerdings eine besondere Zumutbarkeitsgrenze gelten, das heißt, der Arbeitgeber muss nur einem von 15 Arbeitnehmern die temporäre Teilzeit gewähren.

Erleichterungen bei Arbeitszeitverlängerung

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf, die Arbeitszeitwünsche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken, die ohne zeitliche Begrenzung in Teilzeit arbeiten. So muss der Arbeitgeber Wünsche nach Veränderung der Arbeitszeit mit der

Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer künftig ausdrücklich erörtern. Außerdem trägt er die Beweislast, wenn er den Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten ablehnt.

Bundestag am Zug

Der Gesetzentwurf wird nun an den Bundestag weitergeleitet, der ihn nach der Sommerpause erstmals beraten wird. Nach der 3. Lesung und Verabschiedung im Bundestag befasst sich der Bundesrat in einem zweiten Durchgang noch einmal abschließend mit dem Gesetz.

Quelle: Plenarsitzung des Bundesrates am 06.07.2018 (vergleiche auch PM der AGF dazu, S. 3 dieser Ausgabe)

Grundgesetzänderung zur finanziellen Unterstützung von Bildung und sozialem Wohnungsbau

Angesichts der beabsichtigten verstärkten Unterstützung der Länder bei der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und im sozialen Wohnungsbau warnt der Bundesrat vor zu viel Kontrolle durch den Bund. Dies geht aus der Stellungnahme hervor, die er am 6. Juli 2018 zum Regierungsentwurf der dafür erforderlichen Grundgesetzänderung beschlossen hat.

Keine Steuerungs- und Kontrollrechte gegenüber den Ländern

Es sei mit der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern nicht vereinbar, wenn der Bund über die Zuweisung der Finanzhilfen hinaus auch Steuerungs- und Kontrollrechte gegenüber den Ländern erlange, heißt es darin. Dies berge die Gefahr, dass länderspezifische und regionale Besonderheiten bei den Investitionen nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Ausgestaltung der Wohnraumförderung ist Sache der Länder

Dass der Bund künftig die Ausgestaltung der Länderprogramme zur Wohnraumförderung mitbestimmen will, lehnt der Bundesrat ab. Gerade der Bereich der Wohnraumförderung sei aufgrund des starken Regionalbezugs Ländersache. Unabhängig davon bittet er um Klarstellung, dass die Förderung des sozialen Wohnungsbaus nicht nur für den Neubau, sondern für Maßnahmen im Bestand möglich ist. (...)

Die geplanten Grundgesetzänderungen

Um die Länder besser in den Bereichen Bildung und sozialen Wohnungsbau unterstützen zu können, sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Lockerung des Kooperationsverbotes in Art. 104c GG sowie die Einführung eines neuen Grundgesetzartikels Art. 104d GG vor.

Insgesamt 7 Milliarden für die Schulen

Bei der Bildungsoffensive geht es insbesondere um den Ausbau des Digital- und Ganztagsangebot in den Schulen. Die Grundgesetzänderung soll es dem Bund ermöglichen, die Länder unabhängig von ihrer Finanzsituation bei der Verbesserung der kommunalen Bildungsinfrastruktur unterstützen können. Insgesamt fünf Milliarden Euro will der Bund für die digitale Ausstattung von Schulen bereitstellen, davon 3,5 Milliarden in dieser Legislaturperiode. Für den Ausbau von Ganztagsschul- und Betreuungsangeboten sind zwei Milliarden vorgesehen. Bislang kann der Bund nur finanzschwachen Gemeinden helfen.

Zielgerichtete Investitionen in bezahlbaren Wohnraum

Der neue Art. 104d GG ermöglicht zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau. Zwar kann der Bund die Länder über die so genannten Entflechtungsmittel auch derzeit schon bei der sozialen Wohnraumförderung unterstützen. Diese Gelder müssen aber gerade nicht zweckgebunden verwendet werden. [...]

Stellungnahme geht in den Bundestag

Die Stellungnahme der Länder wird nun über die Bundesregierung in das Bundestagsverfahren eingebracht.

Quelle: Plenarsitzung des Bundesrates am 06.07.2018

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Evangelische Kirche in Deutschland erhält zum vierten Mal das Zertifikat audit berufundfamilie

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und sieben unselbständige Einrichtungen mit Standorten in Berlin und Hannover haben zum vierten Mal das Zertifikat des audits berufundfamilie für familienbewusste Personalpolitik erhalten.

Die Zertifikatsverleihung stand unter dem Motto „Es bleibt alles anders...“. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey betonte: „Starke Familien brauchen familienfreundliche Unternehmen, in denen Wert auf eine familienfreundliche Unternehmenskultur gelegt wird. Eine familienfreundliche Unternehmenskultur ist ein zentraler Hebel zur Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung.“

Auf der Festveranstaltung wurden insgesamt 300 Arbeitgeber geehrt. Ausgezeichnet wurden auch die Landeskirchenämter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, der Evangelischen Kirche der Pfalz, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche in Hessen Nassau, der Evangelischen Landeskirche in Baden und das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Das audit berufundfamilie unterstützt Unternehmen, eine familienbewusste Personalpolitik nachhaltig umzusetzen. Es ist ein strategisches Managementinstrument zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mit individuellen Lösungen für eine erfolgreiche Gesamtstrategie: >>www.beruf-und-familie.de.

Unter dem folgenden Link finden Sie ein Bild der Zertifikatsverleihung:

>><https://www.berufundfamilie.de/zertifikat-audit-berufundfamilie/galerie/zv2018-zertifikatstraeger-seit-2007-2009-audit-berufundfamilie/institutionen-aus-niedersachsen-926>

Quelle: Hannover, 12. Juli 2018 Pressestelle der EKD



Bildungsbericht zu Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder erschienen

Evangelische Kindertagesstätten bauen ihre Unterstützung für Familien und ihre Kinder aus

Zum zweiten Mal erscheint ein Bildungsbericht zu Strukturen, Bildungsbeteiligung von Kindern und zum Personal in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder. Er wurde vom Comenius-Institut in Abstimmung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erstellt und bietet einen empirischen Überblick zu Kontextbedingungen und Leistungen evangelischer Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung.

„Frühe Bildungsprozesse erweisen sich als entscheidende Weichenstellung mit großen Folgewirkungen für die spätere Bildungsbiographie. Neben der Familie kommt der Kindertagesbetreuung dabei ein hohes Gewicht zu“, so Thomas Böhme, Autor des Berichts und stellvertretender Direktor des Comenius-Instituts.

Der Bericht basiert auf einer trägerbezogenen Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) an der TU Dortmund für die Jahre 2011 bis 2015. In den Jahren seit 2011 haben sich evangelische Träger weiter am Ausbau der Kindertagesbetreuung beteiligt. So stieg die Zahl der Einrichtungen evangelischer Träger um mehr als zwei Prozent, die der Plätze sogar um mehr als vier Prozent. Besonderer Fokus lag dabei auf Angeboten für Kinder unter drei Jahren (U3). Im Vergleich zu anderen Trägern haben Einrichtungen im Bereich von EKD/Diakonie ihre Angebote – besonders im U3-Bereich – ausgeweitet. Insgesamt ist somit der Ausbau im Bereich von evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in den Jahren 2011 bis 2015 kontinuierlich vorangegangen.

Der Bildungsbericht „Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder“ gibt nicht nur einen umfassenden Überblick über strukturelle Entwicklungen und die Bildungsbeteiligung von Kindern in evangelischen Einrichtungen. Er gibt darüber hinaus Auskunft über Entwicklungen im Bereich des Personals und Hinweise zu Qualitätsaspekten wie dem Personalschlüssel und der Qualifikation des pädagogischen Personals.

Der Bericht ist im Waxmann Verlag als Band 2 der Reihe „Evangelische Bildungsberichterstattung“ erschienen, er hat einen Umfang von 134 Seiten, kostet EUR 26,90 und ist im CI-Bookshop bestellbar. Das Open-Access-Dokument können Sie hier downloaden. Quelle NI des CI vom 29.7.2018
>>https://www.comenius.de/themen/EBiB/oa/2018_Kita_Boehme_oa.pdf?m=1532672547

Trainingsmanual „Sind nicht alle Familien bunt?“

jetzt erschienen: Publikation des LSVD-Projekts „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien“

Das LSVD-Projekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien“ hat das Trainingsprogramm „Sind nicht alle Familien bunt?“ entwickelt. Es unterstützt Fachkräfte in der familiennahen Beratungsarbeit dabei, sich mit den Herausforderungen und Potenzialen von Regenbogenfamilien vertraut zu machen, professionell und möglichst diskriminierungsfrei mit den Aspekten der sexuellen und geschlechtlichen Identität und der Vielfalt von Familienformen umzugehen. Das Programm wurde jetzt in Form eines Manuals veröffentlicht: Jansen, Elke und Jansen, Kornelia



(2018): Sind nicht alle Familien bunt? Ein Trainingsmanual – berührend • leicht • wirksam. Familien- und Sozialverein des LSVD (Hrsg.). Köln. Das Trainingsmanual steht auf der Projekthomepage als Download und als Printversion zur kostenfreien Bestellung zur Verfügung.

Zudem bietet das Projektteam weiterhin das Trainingsprogramm als Fortbildung für Fachkräfte in der familiennahen Beratung an. Sie können unser Projektteam für Ihre Beratungsstelle buchen oder an einer der offenen Fortbildungen teilnehmen. Wenn Sie das Training selbst durchführen wollen, fühlen Sie sich herzlich eingeladen, eine supervisorische Begleitung

durch das Projektteam anzufragen.

Informationen zur Buchungsangeboten >><http://www.regenbogenkompetenz.de/die-angebote/>

Seit Sommer 2015 setzt sich der LSVD mit dem Modellprojekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien“ dafür ein, dass Regenbogenfamilien in Zeiten familiärer Herausforderungen und Belastungen leichter eine fachkundige Begleitung und Unterstützung in wohnortnahen Beratungsstellen finden können.

Diese projekteigenen Methoden, Erkenntnisse und Empfehlungen werden nun im neu erschienenen Trainingsmanual „Sind nicht alle Familien bunt?“ einer breiteren Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI). Menschenrechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.

BMFSFJ: Neues Familienportal startet - Alle familienpolitischen Leistungen unter einem digitalen Dach

Am 5. Juli 2018 startete das neue zentrale Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Ob Elterngeld, Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschuss – unter der Webadresse >>www.familienportal.de finden Familien erstmals unter einem digitalen Dach alle wichtigen Informationen und Beratungsangebote rund um das Thema Familie. [...]

Das neue Familienportal informiert nicht nur zielgenau über sämtliche staatlichen Familienleistungen, sondern liefert auch wichtige Hinweise zu weiteren Leistungen wie Ausbildungsförderung, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe.

Das Portal orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien und ist so aufgebaut, dass Nutzerinnen und Nutzer die gewünschte Information mit nur wenigen Klicks finden. Gleiches gilt für die Suche nach Angeboten vor Ort: Durch Eingabe ihrer Postleitzahl finden Familien die Ämter und Beratungsstellen in ihrer Nähe, bei denen sie Leistungen beantragen können oder weitere Unterstützungsangebote bekommen. [...] Quelle: PM BMFSFJ vom 4. Juli 2018

Plakatbestellung ARD-Themenwoche 2018



Alle Fakten und Neuigkeiten rund um die ARD-Themenwoche 2018 vom 11. bis 17. November zum Thema „Gerechtigkeit“ sind unter [>>>https://themenwoche.ard.de/](https://themenwoche.ard.de/) zusammengestellt.

In einem Schreiben an die Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen und an Leitungen diakonischer Werke sowie Akademien hat der Ratsvorsitzende der EKD, Dr. Heinrich Bedford-Strohm, auf die besondere Bedeutung der Kirchen als Partner dieser Themenwoche verwiesen. Es ist inzwischen den Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen der EKD per Post zugegangen.

Die ARD stellt auch in diesem Jahr Plakate für die Themenwoche kostenlos zur Verfügung. Zur Auswahl stehen drei unterschiedliche Plakatmotive (DIN A4 und DIN A3) zu den einzelnen Schwerpunkten:

- Motiv „Gerechtigkeit bei Arbeit und Einkommen“
- Motiv „Gerechtigkeit in einer globalisierten Welt“
- Motiv „Gerechtigkeit unter den Geschlechtern“

Ab einer Abnahme von 250 Plakaten können Sie auch wieder Ihr Logo einbinden lassen. Die fertigen Plakate werden Ihnen kostenlos zugesandt.

Bestellformular: <https://images.kajomigenerator.de/upload/1b0c4305-c60d-444f-9602-05ac0dab7f0e-orginal.pdf?v=d5d614fbce1d548b31e4099fb9e1f0b6>

Impressum

Redaktionsschluss: 24. August 2018

Vi.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Katharina Pfuhl (Layout und Verteiler) E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden:

>>https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >><http://www.eaf-bund.de/> und auf Facebook >>> <https://www.facebook.com/bund.eaf/> zu finden.